

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

§1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Für Zimmerreservierungen gelten gesonderte Bestimmungen (siehe, § 6).
2. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss, -partner, Untervermietung

1. Der Vertrag kommt erst durch die vom Hotel schriftlich erklärte Annahme (Bestätigung) der Reservierungsanfrage des Veranstalters zustande; diese sind die Vertragspartner. Das Hotel ist berechtigt Anzahlungen zu verlangen. 2. Ist der Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner. 3. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

§3 Teilnehmerzahl, Veranstaltungszeit, Räumlichkeiten

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch das Hotel zu ermöglichen, hat das Hotel eigens ein Formblatt erstellt. Dieses ist vom Veranstalter dem Hotel vollständig ausgefüllt und mit der endgültigen Teilnehmerzahl spätestens 21 Tage vor dem Termin der Veranstaltung zu übermitteln. Bei einer verspäteten Übermittlung kann ein reibungsloser Ablauf nicht mehr garantiert werden und es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 500 eingehoben. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von einer solchen Mitteilung ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien sowie nach den folgenden Bestimmungen. 2. Eine tatsächlich geringere als die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl wird nicht berücksichtigt und geht zu Lasten des Veranstalters. 3. Sofern sich die Personenanzahl der Veranstaltung kurzfristig – nach Zustimmung des Hotels – erhöht, kommen die tatsächlichen Personen zur Verrechnung. 4. Verschiebt sich der festgelegte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Vereinbarung dieser Änderung, so ist das Hotel berechtigt, dem Veranstalter die angefallenen Dienstleistungs-Bereitstellungskosten in Rechnung zu stellen. Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung, eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Zustimmung des Hotels und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. 5. Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar sind. 6. Ein Seminarntag mit Übernachtung beginnt üblicherweise am Nachmittag – frühestens um 13.00 Uhr und endet am Abreisetag mit dem Mittagessen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Zimmer stehen am Abreisetag spätestens ab 15.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt werden. 7. Für Tagungen wird ein professioneller Raum mit mindestens 3 m² pro Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Gruppenräume sind gesondert zu vereinbaren. Sessel, Tische, Flip-Charts, Pinwände, Leinwand werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, weitere Technik wird bei fristgerechter Bestellung organisiert und ist kostenpflichtig, wenn nichts anderes vereinbart ist. Verbrauchsmaterialien, wie Flip-Chart-Papier, Pinwandpapier, Stifte usw. sind je nach Aufwand zu zahlen.

§4 Preise/Zahlungen

1. Die Preise verstehen sich inklusive der z.Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters. 2. Die Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Entsteht Zahlungsverzug, so hat das Hotel das Recht, Zinsen in Höhe von 5% über der Bankrate für kurzfristige Kredite zu verlangen. 3. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung durch die Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich besteller oder sonstige vom Hotel in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber Dritten erbrachter Leistungen oder Auslagen. 4. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.

§5 Rücktritt des Hotels

1. Werden die angeforderten/vereinbarten Vorauszahlungen nicht in angeforderter/vereinbarter Höhe oder nicht zum angeforderten/vereinbarten Datum des Zahlungseingangs geleistet, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt das Hotel in einem solchen Fall keinen Rücktritt vom Vertrag, muss es sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die Vorteile, die es aus einer anderweitigen Verwertung des Mietobjektes erlangt, anrechnen lassen. 2. Im Sinne einer exemplarischen, nicht abschließenden Aufzählung ist das Hotel ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn – höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, – Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bzgl. des Veranstalters oder des Veranstaltungszwecks, gebucht werden, – das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, – das Mietobjekt ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet wird. 3. Im Falle eines berechtigten Rücktritts des Hotels ist ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters/Bestellers ausgeschlossen.

§6.1 Rücktritt des Bestellers/Veranstalters für die Bereiche Beherbergung „Stornobedingungen“

1. Der Besteller/Veranstalter kann von diesem Vertrag 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Mitteilung kostenfrei zurücktreten. Bei einer Stornierung nach diesem Termin werden 90% der gebuchten Zimmer nach Minderung durch Punkt 2 und 3 in Rechnung gestellt, wobei die geleistete Anzahlung in voller Höhe angerechnet wird. 2. Bis 1 Monat vor dem Anreisetag können 10% der gebuchten Zimmer kostenfrei storniert werden. Die darüber hinausgehenden Stornierungen werden mit 90% verrechnet. 3. Bis zu 21 Tagen vor dem Reiseantritt können weitere 5% der gebuchten Zimmer kostenfrei storniert werden. Die darüber hinausgehenden Stornierungen werden mit 90% verrechnet. Spätere Stornierungen werden zu 90% in Rechnung gestellt. Für alle in diesem

Rahmenvertrag nicht geregelten Punkte werden die Bedingungen des österr. Hotelreglements zur Anwendung gebracht.

§6.2 Rücktritt des Bestellers/Veranstalters für die Bereiche Veranstaltungen „Stornobedingungen“

1. Der Besteller/Veranstalter kann von diesem Vertrag 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Mitteilung kostenfrei zurücktreten. Bei einer Stornierung nach diesem Termin werden 50% der vereinbarten Verpflegungsleistungen nach Minderung durch Punkt 2 und 3 in Rechnung gestellt, wobei die geleistete Anzahlung in voller Höhe angerechnet wird. 2. Bis 1 Monat vor dem Anreisetag können 10% der Verpflegungsleistungen kostenfrei storniert werden. Die darüber hinausgehenden Stornierungen werden mit 90% verrechnet. 3. Bis zu 21 Tagen vor dem Reiseantritt können weitere 5% der gebuchten Verpflegungsleistungen kostenfrei storniert werden. Die darüber hinausgehenden Stornierungen werden mit 90% verrechnet. Spätere Stornierungen werden zu 90% in Rechnung gestellt. Für alle in diesem Rahmenvertrag nicht geregelten Punkte werden die Bedingungen des österr. Hotelreglements zur Anwendung gebracht.

§7 Behördliche Erlaubnisse/Abgaben

Sämtliche notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Veranstalter obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-rechtlichen) Vorgaben. Auf Verlangen des Hotels ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Für die Veranstaltung an Dritte zu entrichtende Abgaben wie z.B. AKM-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Veranstalter sofort an den Gläubiger zu zahlen. Das Hotel ist vom Veranstalter wegen solcher Forderungen auf erstes schriftliches Anfordern freizustellen.

§8 Verluste/Beschädigungen/Entsorgungskosten/ Besondere Einrichtungen

1. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. 2. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. 3. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Regelung nicht nach, so hat das Hotel das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Andere Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hotelleitung. 4.1 Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, das Hotel lediglich für die von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen gem §§ 970ff ABGB haftet. 4.2 Bei Veranstaltungen ohne Beherbergung haftet das Hotel nicht für Schäden oder Verlust eingebrachter Gegenstände. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände bei Veranstaltungen besteht seitens des Hotels nicht. Sachgerechte Versicherung (z.B. von Ausstellungsstücken, Seminar- und Tagungsgeräten ist ausschließlich Sache des Bestellers/ Veranstalters. 5. Eingebrachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Besteller auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Besteller die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u. ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen. 6. Für reine Veranstaltungen gilt: Störungen oder Defekte an vom Hotel zur Verfügung gestellten Einrichtungen/Geräte werden, soweit dem Hotel möglich, beseitigt; Mietminderung/Zurückbehaltung und/oder Aufrechnung ist nur bei grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verhaltens möglich, eine solche. Eine etwaige Haftung ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. 7. Sind vom Veranstalter eigene elektrische Anlagen vorgesehen, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der Hotelleitung. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht dem Hotel frei. Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters. 8. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen.

§9 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemerkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet.

§10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform soweit nicht ein anderes Formerfordernis vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. 2. Erfüllungsort ist Ort des Hotels. 3. Es gilt Österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Hotels, nach Wahl des Hotels auch durch das sachlich zuständige Gericht entschieden, in dessen Sprengel der Veranstalter seines registrierten Sitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat. 4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und/oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgtem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der AGBH 2006 (www.hotelverband.at/download/AGBH_061115.pdf)

Hotel Krallerhof
Familie Altenberger
Rain 6, AT-5771 Leogang
Salzburger Land
Tel. +43/6583/8246-550, Fax -85
events@krallerhof.com
seminare.krallerhof.com
kralleralm.com
alteschmiede-leogang.com
asitzbraeu.com



Preisliste

Krallerhof

SEMINARRÄUME

Leogang	€ 500,00
Birnhorn	€ 350,00
Mitterhorn	€ 200,00
Fieberbrunn	€ 200,00
Saalfelden	€ 100,00
Kitzbühel	€ 100,00

Saalbach € 100,00

Fürstenhof	€ 200,00
Wilder Kaiser	€ 100,00
Watzmann	€ 100,00

Drei Zinnen-Stube	€ 200,00
Spielberg	€ 100,00
Asitz	€ 100,00
Gelassenheit	€ 80,00
Sorgfalt	€ 50,00
Teamegeist	€ 50,00

Foyer nach Vereinbarung

Sämtliche Preise sind brutto und pro Tag, inklusive Tagungstechnik laut Prospekt und variieren je nach Teilnehmeranzahl und Saison.



STANDARD-TAGUNGSPAUSCHALE

- 2x Kaffeepause Klassik (Süß oder Herzhaft)
- 1x 3-gängiges Mittagessen im Hotelrestaurant
- 1x unlimitiert Tagungsgetränke ganztags (Wasser und Rauch-Säfte) im Seminarraum
- Kostenfreies WLAN im Konferenzzentrum, auf den Zimmern sowie im Barbereich
- Auf Wunsch Blöcke und Stifte
- Standardtechnik

pro Person € 50,00

- inklusive 5-Gang Abendwahlmenü im Hotel

pro Person € 90,00

TECHNIK

Standard-Technik (inkludiert)

- 1 Flipchart
- 1 Pinnwand

Ausstattung

- Flipchart pro Stück € 11,00
- Pinnwand pro Stück € 8,00
- Moderatorenkoffer pro Stück € 18,00
- Mikrofone pro Stück € 30,00
- LCD Laser Beamer mit 8.000 Lumen im Raum Birnhorn/Leogang
 - halbtags € 150,00
 - ganztags € 300,00
- Beamer mobil oder Samsung 75 Zoll UHD-TV mit Multianschluß-Einheit und Soundbar
 - halbtags € 60,00
 - ganztags € 120,00

Raum umbestuhlen 1x im Preis inkludiert
Zusätzlich umbestuhlen nach Aufwand

Sekretariats-Service pro Stunde ab € 90,00

KAFFEPAUSEN & KONFERENZGETRÄNKE

Konferenzgetränke

Krallerhof Gebirgsquellwasser und Pago-Säfte im Konferenzraum

Ganztagespauschale € 14,00

Halbtagespauschale € 7,00

Kaffeepausen

Kaffeepause **Express** € 7,00

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, Croissant, Obstkorb

Kaffeepause **Klassik Süß** € 9,00

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, Apfelsaft, Orangensaft, Johannisbeersaft, Obstkorb, Joghurt, 2 Sorten Kuchen mit Schlagobers

Kaffeepause **Klassik Herzhaft** € 9,00

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, Apfelsaft, Orangensaft, Johannisbeersaft, Brötchen mit regionaler Wurst, Käse, Schinken und Speck, verschiedenen Aufstrichen belegt, Obstkorb

Kaffeepause **Klassik plus** € 11,50

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, Apfelsaft, Orangensaft, Johannisbeersaft, Brötchen mit regionaler Wurst, Käse, Schinken und Speck, verschiedenen Aufstrichen belegt, Obstkorb, Fruchtsalat, Joghurt, 2 Sorten Kuchen mit Schlagobers

Vitalpause € 13,00

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, frisch gepresste Säfte wie Orange, Karotte-Apfel, Gemüse mit Dip, Fruchtsalat, Joghurt, Obstkorb

Vitalpause plus € 16,00

Kaffee, Tee, Bergquellwasser mit/ohne Kohlensäure, frisch gepresste Säfte wie Orange, Karotte-Apfel, Gemüse mit Dip, Brötchen mit regionaler Wurst, Käse, Schinken und Speck, verschiedenen Aufstrichen belegt, Fruchtsalat, Joghurt, Obstkorb, 2 Sorten Kuchen mit Schlagobers

MITTAG & ABEND

3-gängiges Mittagessen im Hotel € 24,00

- Suppe oder Kaltschale
- Fleisch- und Fischgericht mit Beilagen
- Vegetarisches Gericht
- Tages-Dessert und Eis aus der Vitrine

Lunch-Buffer im Foyer € 24,00

- 1 Suppe je nach Saison
Klare Suppe, Cremesuppe oder Kaltschale
- 2 warme Fingerfood-Gerichte mit Dip-Saucen
- Pasta mit zwei Saucen
- Fleischgericht mit Beilagen
- Fruchtekuchen mit Schlagobers
- Obstauswahl im Korb

3-gängiges Hüttenmenü ab ca. € 33,00

(in der Kralleralm, Alten Schmiede oder AsitzBräu)

Menüvorschlag:

- Variation von der Leoganger Räucherforelle und geräuchertem Lachs mit Ofenkartoffel und Kren-Sauerrahm
- Rosa gebratener Ochsenrücken mit Portweinsauce, Kartoffelgratin und Speckbohnen
- Nougattarte mit Beerenragout und Pistazieneis

5-gängiges Abendwahlmenü im Hotel € 50,00

Galadinner € 60,00

ÜBERNACHTUNG

inkl. Frühstück pro Person und Nacht

im Einzelzimmer ab € 125,00
im Doppelzimmer ab € 105,00

inkl. Halbpension pro Person und Nacht

im Einzelzimmer ab € 165,00
im Doppelzimmer ab € 145,00

inkl. Vollpension pro Person und Nacht

im Einzelzimmer ab € 185,00
im Doppelzimmer ab € 165,00

Im Haus Weitblick (im Sommer)

im Einzelzimmer ab € 114,00
im Doppelzimmer ab € 83,50